



Hinweise zu Corona und zum Zugang zum Gebäude des Landgerichtes Magdeburg

Der Präsident
des Landgerichtes
Magdeburg

Coronahinweis/Zugang zum Gebäude des Landgerichtes Magdeburg

Magdeburg, 15.06.2022

Im Hinblick auf die Coronapandemie, die Ausweitung der SARS-CoV-2-Varianten und die Inzidenzzahlen bitte ich um Beachtung des Nachstehenden:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

vom

Mein Zeichen:

A. Aufgrund der Hausverfügung:

Bearbeitet von:
PräsLG Böger

Auf den Fluren und sonstigen Verkehrswegen innerhalb des Landgerichtes Magdeburg und in der Bibliothek wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) empfohlen. Eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht somit nicht mehr.

Durchwahl (0391) 606-2073

B. Aufgrund von Sitzungspolizeilichen richterlichen Anordnungen nach § 176 GVG:

1. Einige Kammern des Landgerichtes Magdeburg – aber nicht alle – haben sitzungspolizeiliche Verfügungen nach § 176 GVG getroffen, die spezielle Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus vorsehen können. Darüber hinaus kann nach einigen sitzungspolizeilichen Anordnungen der Kammervorsitzenden vorgeschrieben sein, dass

Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 606-0
Telefax (0391) 606-2068
E-Mail: lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://lg-md.sachsen-anhalt.de/informationen-zum-datenschutz>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE82 8100 0000 0081 0015
66

alle im Saal befindlichen Zuschauer eine medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen haben.

Darüber hinaus kann angeordnet werden, dass die Anzahl der Zuschauer für den jeweiligen Sitzungssaal eingeschränkt ist.

2. Die Durchführung von Covid-19-Tests ist für Besucher des Landgerichts und Zuschauer der Verhandlungen vor Ort nicht möglich.
Masken werden vor Ort nicht ausgegeben.

C. In Zweifelsfällen entscheidet der jeweilige Richter/die Richterin, wenn das Gebäude wegen der Teilnahme an einer Gerichts-/Mediationsverhandlung betreten werden soll.

gez. Böger